

**ANTRAG / MIETVERTRAG ÜBER AUSLEIHE EINES STANDROHRES**(per E-Mail an **info@zvwwis.de**)**MIETER / AUSLEIHER**

(nachfolgend Kunde genannt)

Rechnungsanschrift

Firma / Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

Kundennummer: _____

ANGABEN ZUR AUSLEIHE STANDROHR

Einsatzort (Adresse): _____

Einsatzzeitraum: _____

VERWENDUNGSZWECK (Zutreffendes bitte ankreuzen)☐ Bewässerung☐ Bauwasser☐ Veranstaltung☐ Poolbefüllung☐ Sonstiges: _____☐ Schmutzwasser fällt an (z.B. Poolbefüllung)☐ Schmutzwasser fällt nicht an**ART DER AUSLEIHE** (Zutreffendes bitte ankreuzen)☐ Ausleihe - ohne Aufbau/Abbau des Standrohres durch ZvWis
(Entgelt: 119,00 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. (100,00 EUR netto))☐ Ausleihe - mit Aufbau/Abbau des Standrohres durch ZvWis
(Entgelt: 238,00 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. (200,00 EUR netto))☐ Ausleihe - mit Aufbau/Abbau des Standrohres durch ZvWis und Beprobung laut TrinkwV
(Entgelt: 476,00 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. (400,00 EUR netto))**KAUTION**

Die Kautions (Sicherheitsleistung) in Höhe von **500,00 EUR** für die Überlassung eines Standrohres oder Wassermesseinrichtung für Oberflurhydranten ist vorab auf das Konto des Zweckverbandes Wismar einzuzahlen:

IBAN: DE83 1203 0000 0000 2022 42, BIC: BYLA DEM 1001, Deutsche Kreditbank AG Schwerin**Verwendungszweck:** Standrohr Kautions mit Angabe Name Ausleiher

Erst im Anschluss erfolgt die Herausgabe des Standrohres. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich. Nach Rückgabe des Standrohres wird die Kautions mit der Rechnungslegung verrechnet.

Weiterhin fallen folgende Entgelte für die Ausleihe an:

- Tagesmiete für Ausleihe Standrohr: 1,74 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. (1,46 EUR netto)
- Tagesmiete für Ausleihe Oberflurhydrant: 3,33 EUR brutto inkl. 19 % MwSt. (2,80 EUR netto)

Für die jeweilige **Wasserentnahme** ist die aktuelle **Zusatzgebühr Trinkwasser pro Kubikmeter** nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung Wasser zu entrichten.

**BANKVERBINDUNG DES MIETERS / AUSLEIHERS (für die Kautionsabrechnung)**

Empfänger: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieses Antrages:

1. Bedingungen für die Miete und Wasserentnahme aus Hydranten des Wasserversorgungsnetzes des Zweckverbandes Wismar (ZvWis)
2. Merkblatt „Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Rohrnetz“

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die nachfolgenden Bedingungen hinsichtlich Ausleihe sowie das Merkblatt zur Kenntnis genommen hat und diese Auflagen beachtet. Weiterhin erklärt er sich mit der Übernahme der entstehenden Entgelte für die Ausleihe einverstanden.

Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung/Beantwortung dieses Antrages verarbeitet. Dazu sind wir gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO berechtigt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Ort, Datum_____
Unterschrift Mieter/Ausleiher**Bedingungen für die Miete und Wasserentnahme aus Hydranten des Wasserversorgungsnetzes des Zweckverbandes Wismar (ZvWis)****Grundsätze**

Die Wasserentnahme aus Hydranten des Wasserversorgungsnetzes wird nur mittels eines Hydrantenstandrohres mit einem Wasserzähler (Standrohrwasserzähler) oder einer Wassermesseinrichtung für Oberflurhydranten gestattet. Der Zweckverband Wismar benennt den Hydranten, aus dem die Wasserentnahme erfolgen kann. Sie werden nur in solchen Fällen ausgehändigt, in denen die Wasserversorgung nicht anders sichergestellt werden kann. Die Ausleihe und die Wasserentnahme sind schriftlich zu vereinbaren und erfolgen nur für vorübergehende Zwecke.

Der Antrag muss mindestens zwei Tage vor geplanter Ausleihe eingehen. Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte ein **per E-Mail** an: **info@zvwwis.de** oder **per Fax** an **03841 780407**. Mindestens einen Tag vor Abholung des Standrohres/Zählers ist eine Kautions in Höhe von **500,00 EUR** per Überweisung an den ZvWis zu zahlen.

Es wird eine Tagesmiete für die Ausleihe sowie eine einmalige Ausleihgebühr als Servicepauschale gemäß gültiger Gebührensatzung Wasser des ZvWis erhoben. Nach Rückgabe des Standrohres/Zählers werden Miet-, Mengen- und Ausleihgebühr und eventuelle Kosten für die Schadensbeseitigung mit der Kautions verrechnet. Ein eventueller Restbetrag der Kautions wird innerhalb von 14 Tagen zurücküberwiesen. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe.

Der Vertrag endet bei Rückgabe, spätestens zum 31.01. des Folgejahres. Das Standrohr/der Zähler ist sofort unaufgefordert zurückzugeben. Sofern das Standrohr oder der Zähler über das Jahr hinaus genutzt werden, hat der Kunde spätestens zum 20.12. des aktuellen Jahres, den Zählerstand unter Nennung der Zählernummer an den ZvWis mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich, den Standrohrwasserzähler/Zähler nur für den angegebenen Verwendungszweck in der genannten Adresse zu verwenden. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden und nur im Versorgungsgebiet des ZvWis benutzt werden. Bei Nutzung zu Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes des Landkreises NWM zu befolgen.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein. Der Kunde verpflichtet sich, den Zähler pfleglich zu behandeln, sorgfältig aufzubewahren und vor Frost und Verschmutzungen zu schützen. Er haftet für abhandengekommene und beschädigte Standrohrwasserzähler/Zähler ebenso wie für von ihm zu vertretende Beschädigungen an Versorgungseinrichtungen (z.B. Hydranten) und für Wasserverluste. Der ZvWis ist in solchen Fällen sofort zu informieren (MA Mess- und Zählerwesen, **Herr Peter, Telefonnummer 03841 7830-13**).

Schäden am Zähler oder dem Zubehör werden ausschließlich durch den ZvWis oder durch von ihm beauftragte Firmen behoben. Die Kosten für Verlust bzw. Beschädigung sind vom Kunden zu tragen. Die bezogene Wassermenge und die eingeleitete Schmutzwassermenge werden geschätzt. Der ZvWis ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Wasserentnahme geltend machen.

Die Aufstellung, Benutzung und der Abbau haben entsprechend den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 408 (A) zu erfolgen. **Siehe beiliegendes Merkblatt „Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Rohrnetz“.**

Die Ausgabe erfolgt im **Zählerlager bei Herrn Peter, Telefonnummer 03841 7830-13 oder bei Herrn Stöcker, Telefonnummer 03841 7830-25**. Bei der Ausgabe ist der Nachweis der Zahlung der Kautions zu erbringen (z. B. durch Vorlage der Einzahlungsquittung, Überweisungsbeleg). Eine Vollmacht des Kunden bei Ausleihe/Rückgabe durch Dritte ist vorzulegen.